

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 1. Februar 2022

ANFRAGE

Welchen Stellenwert hat der Klimaschutz?

Auf Grundlage des Klimaplanes hat sich Südtirol verpflichtet, eine Reihe von nachhaltigkeitsorientierten Maßnahmen im Energiebereich umzusetzen, die dazu beitragen sollen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Hierbei spielen bereits jetzt die Fernwärmesysteme eine wichtige Rolle und es gilt diese bestehenden Anlagen zu fördern, zumal sie für die Umsetzung des Klimaplanes unerlässlich sind.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Welche finanziellen Mittel standen bzw. stehen dem Amt für Energie und Klimaschutz in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung?
2. Wie groß ist der Anteil der zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Amtes für Energie und Klimaschutz zur direkten Beitragsvergabe an Fernheizwerke? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach den Jahren, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, gebeten.
3. Wie viele Beiträge an Fernheizwerke wurden in den angeführten Jahren tatsächlich ausbezahlt?
4. Ist eine Erhöhung der Finanzmittel für das Amt für Energie und Klimaschutz bzw. für die Beitragsvergabe geplant? Wenn Ja, in welchem Ausmaß?
5. Welche finanziellen Mittel standen bzw. stehen dem Amt für Seilbahnen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung?
6. Wie groß ist der Anteil der zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Amtes für Seilbahnen zur direkten Beitragsvergabe an Seilbahnen? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach den Jahren, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, gebeten.
7. Wie viele Beiträge wurden in den angeführten Jahren tatsächlich an die Seilbahnen in Südtirol ausbezahlt?


L. Abg. Ulli Mair



Frau
Ulli Mair
Landtagsabgeordnete
Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Zur Kenntnis: Frau
Rita Mattei
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Silvius-Magnago Platz 6
39100 Bozen

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2044/22: Welchen Stellenwert hat der Klimaschutz?

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Mair,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 01.02.2022 und darf Ihnen auch im Namen der Landesrat Daniel Alfreider wie folgt antworten. Dabei weist die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz daraufhin, dass die Antworten für die Fragen 5, 6 und 7 am 25. Februar 2022 vom Amt für Seilbahnen bereitgestellt wurden.

Frage 1: Welche finanziellen Mittel standen bzw. stehen dem Amt für Energie und Klimaschutz in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung?

Dem Amt für Energie und Klimaschutz standen in den Jahren 2019, 2020, 2021 folgende finanzielle Mittel zur Verfügung:

2019 – 22.193.540,07 Euro

2020 – 15.819.594,22 Euro

2021 – 12.635.135,37 Euro

Für das Jahr 2022: 8.802.022,00 Euro

Frage 2: Wie groß ist der Anteil der zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Amtes für Energie und Klimaschutz zur direkten Beitragsvergabe an Fernheizwerke? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach den Jahren, wie sie aus frage 1 hervorgehen, gebeten

Das Amt für Energie und Klimaschutz hat in den Jahren 2019, 2020, 2021 folgende finanzielle Mittel für Beiträge für Fernwärmesysteme eingesetzt. Im Rahmen des Gesamtbudgets und bis zur Erschöpfung der Geldmittel besteht immer die Möglichkeit, auf den einzelnen Kapiteln Umbuchungen durchzuführen. Demzufolge sind für alle Beitragsanträge, die eingelangt sind, die Beiträge gewährt worden.

2019 – 6.582.540,98 Euro

2020 – 5.790.274,65 Euro



2021 – 3.045.435,17 Euro

Für das Jahr 2022: 2.250.000,00 Euro

Frage 3: *Wie viele Beiträge an Fernheizwerke wurden in den angeführten Jahren tatsächlich ausbezahlt?*

Die derzeitigen Richtlinien sehen vor, dass die Begünstigten die Ausgaben bis zum Ende des Jahres, das auf jenes der Gewährungsmaßnahme folgt oder auf jenes der Anlastung der Ausgabe, falls diese später erfolgt, abrechnen müssen. Erstreckt sich die Durchführung der Arbeiten über mehrere Jahre, muss der Begünstigte die Abrechnung der Ausgaben bis zum Ende des Jahres vorlegen, das auf das Bezugsjahr der einzelnen Tätigkeiten laut Zeitplan folgt. Derzeit sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

2019 – 1.604.578,50 Euro

2020 – 533.506,64 Euro

2021 – 0

2022 – 0

Da es sich auch um mehrjährige Beiträge handelt, gibt es noch Beiträge, die in den kommenden Jahren nach Einreichung des Auszahlungsantrags samt den erforderlichen Unterlagen ausbezahlt werden.

Alle bisher eingereichten Gesuche sind mit den in den Richtlinien vorgesehenen Fördersätzen finanziert worden und die Dotierung der Ausgabenkapitel war stets ausreichend.

Frage 4: *Ist eine Erhöhung der Finanzmittel für das Amt für Energie und Klimaschutz bzw. für die Beitragsvergabe geplant? Wenn Ja, in welchem Ausmaß?*

Es gilt gleich vorweg zu nehmen, dass nicht sämtliche Maßnahmen allein an einer Bereitstellung von spezifischen Mitteln gebunden sind. Vielfach gilt Klimaschutz als horizontales Anliegen in allen Bereichen mitzudenken und umzusetzen. Klimaschutz muss Teil der täglichen Verwaltungskultur werden. Dies vorausgeschickt wäre es natürlich wünschenswert zusätzliche Finanzmittel zu erhalten. Dies hängt aber von zahlreichen Rahmenbedingungen ab.

Darüberhinaus ist aber auch die Ausstattung mit geeigneten, qualifizierten Personalressourcen notwendig. Ansonsten können die notwendigen Verwaltungsverfahren zur Betreuung beispielsweise neuer Verfahren zur Beitragsverfahren nicht ausgebaut werden.

Frage 5+6: *Welche finanziellen Mittel standen bzw. stehen dem Amt für Seilbahnen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung? – Wie groß ist der Anteil der zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Amtes für Seilbahnen zur direkten Beitragsvergabe ab Seilbahnen?*

In den Jahren 2019, 2020 und 2021 standen folgende Summen zur Gewährung von Beiträgen an Seilbahnanlagen zur Verfügung und wurden gewährt:

2019: 28,92 Mill. Euro

2020: 20,71 Mill. Euro

2021: 31,85 Mill. Euro

Der für das Jahr 2022 zur Verfügung stehende Betrag ist noch nicht festgelegt.

Siehe die Antwort auf der Frage Nr. 5

Frage 7: *Wie viele Beiträge wurden in den angeführten Jahren tatsächlich an die Seilbahnen in Südtirol ausbezahlt?*

Es wurden folgende Beträge ausbezahlt:

2019: 17,63 Mill. Euro



2020: 22,63 Mill. Euro

2021: 16,61 Mill. Euro

2022: Der Betrag ist noch nicht festgelegt.

Es ist zu festzuhalten, dass in den meisten Fällen das Jahr der Beitragsgewährung nicht mit jenem der Beitragsauszahlung übereinstimmt, da der Beitrag innerhalb des auf die Beitragsgewährung folgenden Jahres abgerechnet werden kann.

Mit den besten Grüßen

Der Landesrat
Giuliano Vettorato
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)